



**ÖKONOMIE
KONGRESS**
FÜR DIE ZAHNARZTPRAXIS



Jetzt schnell anmelden!
www.lzkth.de/oekonomiekongress

- **Ökonomiekongress:**
Wirtschaft, Steuern,
Kommunikation 9
- **Zähneknirschen:**
Aufbissbehelfe
in der GKV 4
- **Verdienstkreuz:**
Einsatz für die
Alterszahnmedizin 13

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Aufbissbehelfe in der GKV	4
Bikertour in die Saumagenregion	6
BEMA-Schulung Modul 2: Alters- und Behindertenzahnheilkunde	7
Bedarfsplan der zahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung in Thüringen	8

Landeszahnärztekammer Thüringen

GOZ-Tipp Auskunftersuchen von Versicherungen	9
Zweiter Ökonomiekongress für die Zahnarztpraxis	9
Nach der Ausbildung in die Fortbildung	10
Zahnärzteschaft mit klaren Forderungen für neues Gesetz über den ÖGD	10
Fortbildung zur ZMV ab Frühjahr 2026 eröffnet neue Perspektiven im Berufsalltag	11

Spektrum

Erfurter Strom für Krämers Brücke	12
Spielerische Zahngesundheit: „Willi, komm raus!“ begeistert Kinder in Nordhausen	12
Bundesverdienstkreuz an Thüringer Zahnarzt Dr. Klaus-Peter Wefers verliehen	13
Ein Nachruf anlässlich des letzten Rennsteig-Staffellaufes am 21. Juni 2025	14
Neue Zahnarztpraxis in Camburg hat Betrieb aufgenommen	15
Thüringer Landesversammlung des FVDZ am 21. Mai 2025 in Erfurt	16
Ehrenzeichen des FVDZ für Dr. Frank Wuchold	17
Zahnbürstensets für Kinder: Tafel Bad Salzungen freut sich über Spende von Jollydent	17
Kristin-Theres Tischer neu im Vorstand des BDIZ EDI	17
Hilfsorganisation Ladakhpartners behandelt Dorfbewohner	18
In eigener Sache	18

Kondolenzen	18
Glückwünsche	19

tzb – Thüringer Zahnärzteblatt

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen: ZA Dr. Ralf Kulick (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen: ZA Dr. Knut Karst (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion: ZA Dr. Ralf Kulick (LZKTh), ZÄ Dr. Conny Langenhan (KZVTh), Matthias Frölich (LZKTh)

Kontakt zur Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Telefon: 0361 74 32-136 / Telefax: 0361 74 32-150 / E-Mail: presse@lzkth.de / Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinnwährend zu kürzen. Beiträge in der Rubrik „Spektrum“ sowie Leserbriefe und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der herausgebenden Körperschaften darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Herstellung und Versand: Druckmedienzentrum Gotha GmbH / Auflage dieser Ausgabe: 2.900 / ISSN: 0939-5687

Heftpreis: 4,90 Euro / Jahresabonnement: 49,01 Euro (jeweils inklusive Versand und gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Titelbild: Andrey Popov – stock.adobe.com (mit KI bearbeitet)

Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe 10/2025: 21. September 2025

Vor 20 Jahren

... plante die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen eine landesweite Vorsorgewoche im Spätsommer. Hintergrund war der deutliche Rückgang der Vorsorgeuntersuchungen seit Einführung der Praxisgebühr am Jahresanfang 2004. In jenem „Jahr sank die Zahl der Kontrolluntersuchungen um mehr als zehn Prozent im Vergleich zum Jahr 2003. Ziel ist es, öffentlichkeitswirksam Informationsdefizite bei Patienten abzubauen. Offensichtlich werden diese vom Zahnarztbesuch abgeschreckt, obwohl für Vorsorge gar keine Praxisgebühr fällig wird. In die geplante Vorsorgewoche sollen möglichst viele Zahnarztpraxen vor Ort einbezogen werden.“

Auch in Thüringen wurden im Rahmen der nationalen Mundgesundheitsstudie DMS IV im Frühjahr 2005 Daten erhoben. Für die Untersuchung hatte das Kölner Institut der Deutschen Zahnärzte die fünf Orte Erfurt, Berga/Elster, Altenburg, Hergeshallenberg sowie Berka/Werra ausgewählt.



Foto: proDente

Ein neues Produktionsverfahren für vollkeramische Zahnkronen hatten Materialwissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena gemeinsam mit einem Tochterunternehmen des Hermsdorfer Institutes für Technische Keramik und Zahnmedizinern der TU Dresden entwickelt. Das Thüringer Verfahren basiert „auf einer durchgängig rechnergestützten Arbeitsweise. Der präparierte Zahnstumpf und Zähne des gegenüberliegenden Kiefers werden mittels eines speziellen Scanners digitalisiert, wobei über 200.000 Messpunkte erfasst werden. Die Daten werden per Internet zum Fertigungspartner gesandt. Dort wird die computergestützt berechnete Form für die Kronen aus Hochleistungskeramik erstellt, so dass in kürzester Zeit eine Krone vorliegt. Für perfektes Aussehen sorgt der Zahntechniker mit einer abschließenden Individualisierung.“

LZKTh

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Was Zahnarztpraxen alles können und was sie nicht leisten können

Vor einem Jahr stand es fest – das Amalgam-Aus für die Praxen. Keine gesundheitspolitische Entscheidung, eingebracht von Patientenvertretern oder Zahnärzteschaft, nein – eine rein umweltpolitische Entscheidung. Hat eigentlich jemand den Nutzen von der verpflichtenden Einführung von Amalgamabscheidern in Europa überprüft? Deutsche Zahnärzte waren hier eher verwundert, dass dies bis 2020 nicht überall Vorschrift war.

Versorgungspolitische Überlegungen und Anträge der Landespolitik, das Amalgam-Aus erst für 2030 zu definieren, wurden in Brüssel nicht gehört. Die Demografie hätte das Problem sicherlich auch von selbst gelöst. Aber über den Sinn der Entscheidung zu philosophieren, macht hier keinen Sinn mehr. Die teils ausufernden Diskussionen mit Patientinnen und Patienten über das Für und Wider des Amalgammaterials vermisst andererseits auch heute schon niemand mehr.

Mit der Frage des neuen Basismaterials taten wir uns anfangs schwer. Die Wissenschaft lieferte uns allerdings auch neues Datenmaterial, das vor zehn Jahren so noch nicht bekannt oder untersucht war. Daraus bildeten wir eine neue Versorgungsstrategie. Zahnärzte bildeten sich in teils überbuchten Webinaren und Kursen fort, stellten Behandlungsstrategien um und schafften es, trotz aller Herausforderungen, den Patientinnen und Patienten weiterhin eine vernünftige Versorgungsalternative anzubieten.

Die Eignung der Materialien für die verschiedenen Kavitätenklassen galt es neu zuzuordnen und sich mit der Anwendung vertraut zu machen. Heute kann man konstatieren – wir können das. Und wir können es, ohne in invasive Verfahren zu wechseln. Dies würde auch unsere Präventionserfolge konterkarieren. Denn während alle von Prävention reden, haben Zahnärztinnen und Zahnärzte mit der 2025 veröffentlichten Sechsten Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS 6) den Beweis geliefert: Prävention – wir können das.

Bleibt dann noch die Digitalisierung. Zahnarztpraxen sind hier grundsätzlich affin. Von der Praxisverwaltung über die Diagnostik bis zur Herstellung von Zahnersatz in CAD/CAM-Technologie nutzen die Zahnärztinnen



und Zahnärzte funktionierende Prozesse seit eh und je freiwillig, ohne Zwang und ohne Sanktionen, weil wir es wollen und weil wir es können. Selbst bürokratische Prozesse von Antrags- und Genehmigungsverfahren gestalteten wir erfolgreich um. Heute vermisst dank EBZ schon keiner mehr das Ab- und Umheften von Anträgen oder das händische Unterschreiben eines abzurechnenden Reparaturplans.

Lange Telefonate mit der Krankenkasse mit der Feststellung, dass der Plan auf dem Postweg verlorengegangen ist, gehören auch hier der Vergangenheit an. Gilt es jetzt noch, den finalen Schritt zu gehen und das Gutachterwesen zu digitalisieren. Aber Sie wissen schon – wir können auch das noch.

Digitalisierung im Notdienst, KI-unterstützte Software zur Vermeidung von Bagatellansprachnahmen in der Nacht – ja, auch das können wir hier in Thüringen. Die Zahlen des 2025 neu etablierten Notdienstes sprechen für sich. Die Ausweisung von Vertretungen, konsequentes Abarbeiten der Notfälle bis 22 Uhr und der KI-unterstützte Backup-Dienst sind derzeit Garant für die erfolgreiche Umstellung. Hier gibt es sicher Nachbesserungs- und Anpassungsbedarf. Aber im Augenblick können wir an den abnehmenden Patientenbeschwerden feststellen – wir können auch das.

Wir werden es aber nicht schaffen, dies alles ohne eine ausgewogene Honorierung für die Praxen und ihr Personal zu erhalten.

Natürlich ist auch uns Zahnärztinnen und Zahnärzten klar, wie groß das Loch der GKV ist. Glücklicherweise haben die gesetz-

lichen Krankenkassen im 1. Halbjahr 2025 einen Überschuss von 2,8 Mrd. EUR erzielt. Allerdings gelang es damit noch nicht, die Rücklagen aufzufüllen. Frau Ministerin Warken kündigte an, wir brauchen kurzfristige Maßnahmen und langfristig wirkende Strukturreformen. Die eingesetzte Expertenkommission hat dafür auch ein neues Ziel – Frühjahr 2026. Ich hoffe, dass diese erkennt, dass für coronabedingte Ausgaben und Bürgergeldversicherte ein Zuschuss des Bundes zur GKV geleistet werden muss und dass endlich anerkannt wird, dass die Zahnärzteschaft kein Kostentreiber im System ist.

Mit einer Veränderungsrate von 4,5 Prozent für zahnärztliche Leistungen und 2,4 Prozent für Zahnersatz liegen wir weit hinter dem Anstieg der allgemeinen Leistungsausgaben von 7,8 Prozent. Unseren langfristigen Beitrag zur Stabilisierung haben wir mit den Punktwerteingriffen der Jahre 2023 und 2024 geleistet.

Bleibt zu fordern, dass Prävention auch anerkannt wird, Honorareingriffe nicht mit dem Rasenmäher stattfinden oder Ausgabenmoratorien die Niederlassungswilligkeit schwächen und im Sinne aller Versicherten keine generellen Leistungskürzungen vorgenommen werden. Denn das können wir nicht mehr leisten.

Knut Karst

Dr. Knut Karst

Vorstandsvorsitzender
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Aufbissbehelfe in der GKV

Tipps für die Zahnarztpraxis

Von Dr. Uwe Tesch

Zahnärztliche Behandlungen zeichnen sich vielfach durch eine teilweise hohe Komplexität aus. Dies betrifft nicht nur die Verwendung moderner Materialien, sondern vor allem auch die zeitliche Koordination der richtigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten. Hier scheint es in manchen Bereichen eine schier unendliche Vielfalt zu geben.

Vorinformierte Patienten drängen nicht selten Zahnärzte zu aus ihrer Sicht „unbedingt notwendigen“ Maßnahmen. Manchmal wird dabei die aus zahnärztlicher Kenntnis notwendige Beachtung der Kausalität sowie vorhandene Evidenz diverser Therapiemaßnahmen nicht immer mit der notwendigen Aufmerksamkeit verfolgt.

Beispielhaft soll mit der Erfahrung vieler Jahre aus Kollegengesprächen der Kieferbruchberatungskommission unserer KZV Thüringen im Folgenden auf einige Aspekte der Anwendung von Aufbissbehelfen als wirksames Therapiemittel unter Beachtung der Regelungen der GKV eingegangen werden. Wie bereits vor Jahren ausgeführt (TZB 9/2011/5-6), existieren im Bereich der GKV hinsichtlich Art sowie Umfang im Vergleich zur GOZ/privaten GOÄ eine überschaubare Zahl nutzbarer Gebühren.

Eigentlich ist die Anwendung dieses kleinen Portfolios klar geregelt. Dennoch ist zu beobachten, dass eine tatsächlich an der zahnärztlichen Diagnostik orientierte, indikationsgerechte Behandlung und korrekte Abrechnung oftmals so nicht stattfindet. „Gefühlt“ richtige, aber fachlich nicht nachvollziehbare Abläufe sind festzustellen.

Da die vorhandenen Abrechnungsbestimmungen zu den einzelnen Leistungspositionen im Einzelnen sehr knapp gehalten sind, Kommentierungen (z. B. LRW, DAISY u. a.) dem behandelnden Zahnarzt aber nicht immer weiterhelfen, hat die KZV Thüringen im Jahr 2017 eine noch heute gültige Abrechnungshilfe in Broschürenform erstellt (2022 um das Kapitel „UKPS“ erweitert).

Diese liegt allen Praxen als Druckausgabe vor (im Bedarfsfall nochmals über die KZV Thüringen abrufbar) – ein erkennbar richtiges „Arbeiten“ damit ist allerdings oftmals nicht zu beobachten. Kenntnisse zu den Abrechnungsregeln sind nicht selten nur rudimentär

vorhanden. Vielfach werden leider von nicht wenigen Vertragszahnärzten in der Zahnarztpraxis administrative Vorgänge auf damit betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegiert.

Natürlich kann man das machen. ABER: Das eigene Wissen ist oft nicht in dem Maß vorhanden, wie es eigentlich für eine berufliche Selbständigkeit zu erwarten ist. Auch der Umstand, dass das „Setzen“ eines Häkchens bei der Online-Abrechnung die Korrektheit der erbrachten und abgerechneten zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen durch Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber bestätigt, wird vielen Kolleginnen und Kollegen erst im Gespräch und auf Nachfrage so richtig bewusst.

Worauf soll besonders geachtet werden?

Funktionelle Erkrankungen werden durch unsere Kollegen vielfach mit dem diagnostischen Sammelbegriff „CMD“ beschrieben. In einer hohen Zahl der abgerechneten Fälle erfolgt diesbezüglich eine nahezu stereotype Anwendung, ohne konkreter auf die tatsächlich vorgefundenen Befunde einzugehen.

Gleichermaßen „inflationär“ wird mit der Diagnose „Bruxismus“ umgegangen. Mit sehr wenigen diagnostischen Maßnahmen kann eruiert werden, welche Strukturen (Zähne, Muskulatur, Kiefergelenk(e)) betroffen sind. Ob Kurzscreening oder „Funktionsstatus der DGFDT in der DGZMK“ mag eine Geschmackssache sein (und ist auch nicht vorgeschrieben!). Wichtig ist die Benennung (Dokumentation) der vorgefundenen Symptome/Befunde. Dafür stehen auch im EBZ-Zeitalter im Bereich der Anamnese des KB-Planes bis zu 5 x 60 Zeichen zur Verfügung. Diese müssen nicht in vollem Umfang gefüllt werden, aber ein bisschen mehr darf es durchaus sein.

Hieraus lässt sich die grundsätzliche Behandlungsnotwendigkeit (Indikation), aber auch das notwendige Therapiemittel ableiten. Nicht selten erleben wir, dass umfangreich diagnostiziert, aber eben nicht im Behandlungsplan mitgeteilt wird. Die in über 80 Prozent der Fälle abgerechneten adjustierten Aufbissbehelfe (BEMA-Nr. K1) sind retrospektiv durchaus kritisch zu sehen.

Eine gezielte, auch zeitweilige, therapeutische Beeinflussung der Fossa-Kondylen-Position durch **adjustierte** Aufbissbehelfe erscheint oftmals fraglich, zumal in einer überwiegenden Zahl der Fälle keine (eigentlich) therapeutisch notwendige Veränderung dieser Position erfolgt.

Vielfach wird einfach nur eine 1:1-Übertragung der vorhandenen (pathologischen?) Kieferrelation übernommen. Eine aktive, **zahnärztlich** ausgeführte Positionierung erfolgt nicht.

Welche therapeutische Wirkung durch ein solches Vorgehen erzeugt werden soll, kann oftmals nicht schlüssig erklärt werden und ist vor allem durch fachkundige Außenstehende (GKV) auch nicht nachvollziehbar. Hier steht die Frage im Raum, ob die via KB-Plan ausgelöste **Sachleistung** tatsächlich zahnärztlich indiziert ist?

Nicht jeder Spannungszustand, Knirschen oder Pressen bzw. die vielfach benannte „Abrasion“ oder „Stresssituation“ rechtfertigen die Anwendung eines adjustierten Aufbissbehelfs. Hier muss genauer hingeschaut werden!

- Handelt es sich tatsächlich um Schmerzen im Bereich des Kiefergelenks?
- Oder sind es eigentlich hauptsächlich (kurzzeitige) muskuläre Beschwerden, die einen anderen Therapieansatz benötigen?

Nicht selten ist (zunächst) die befristete Anwendung eines nichtadjustierten Behelfs (BEMA-Nr. K2) zur „Entkopplung“ anzuraten. Ist nach erreichter Beschwerdefreiheit im Einzelfall eine Neudefinition der Kieferrelation erforderlich, sind adjustierte Aufbissbehelfe nunmehr ein sinnvolles Therapeutikum (für das Herstellen von adjustierten Oberflächen bei Aufbissbehelfen nach K2 kann die BEMA-Nr. K9 abgerechnet werden), das auch ohne „Spezialkenntnisse“ als elementare zahnärztliche Leistung von jedem erbringbar ist – (Dokumentation nicht vergessen!). Völlig unbeachtet bleibt in vielen Situationen die einfache Modellanalyse (BEMA-Nr. 7b). Diese ist sowohl für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch für den Austausch mit unseren Patientinnen und Patienten enorm wichtig. Und sie ist vor allem eines: absolut einfach zu erzeugen.

Schientherapie und Zahnersatz

Problematisch sehen wir die undifferenzierte Nutzung von Aufbissbehelfen nach teilweise umfangreichen ZE-Behandlungen. Eigentlich ist zu erwarten, dass nach derartigen Behandlungen vermeintlich funktionelle Beschwerden beseitigt sind. Folgen in zeitlichem Zusammenhang mit ZE-Behandlungen im Nachgang derartige Schienenanträge gegenüber der GKV, sind Rückfragen vorprogrammiert. Die betreffenden Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen sich fragen (lassen) ob:

1. ihre Diagnose/Indikation richtig ist,
2. ihre ZE-Behandlung wirklich korrekt gelungen ist (Okklusionskonzept),
3. offensichtliche „Schutzschienen“ – aus welchem Grund auch immer – über die GKV als **Sachleistung** zur Abrechnung gebracht werden sollen.

Bei Betrachtung der bisherigen Rückfragen waren die Punkte 1. und 2. überwiegend zu verneinen. Schutzschienen dienen eher der Beruhigung der Patientinnen und Patienten, nicht selten auch der Behandler. In letzterer Konstellation ist allerdings tatsächlich eine kritische Überprüfung der Okklusion, aber auch der verwendeten Materialien zu empfehlen. Derartige Leistungen sind außervertraglich zu vereinbaren. Berechtigte Rückfragen durch informierte Patientinnen und Patienten bleiben in dieser Situation nicht aus.

Zeitlich befristete Anwendung

Aufbissbehelfe sind ein bewährtes Therapeutikum. Allerdings sind sie ein **Hilfsmittel** für einen beschränkten Zeitraum. Primat hat immer die kausal orientierte, definitive Therapie im Bereich des Okklusionskomplexes – konservativ, kieferorthopädisch, durch Zahnersatz, in wenigen Einzelfällen auch durch kombiniert kieferorthopädisch/kieferchirurgische Behandlungen. Auch unterstützende physiotherapeutische Behandlungen (bitte auch hier korrekte Indikationsstellung beachten) sind im Einzelfall möglich.

Langzeit- oder Dauertherapien, manchmal auch in Kombination mit physiotherapeutischen Behandlungen, können hilfreich sein. Ein derartiges Vorgehen ist allerdings nicht in der GKV abgebildet und eher über privat zu liquidierende funktionsdiagnostische und funktionstherapeutische Maßnahmen zu realisieren.



Foto: Prostock-studio/Adobe Stock

Die Rahmenbedingungen sind den betroffenen Patientinnen und Patienten offen zu kommunizieren. Wohlfühlsituationen mit jahrelangen Aufbissstherapien zu erzeugen ist ehrenhaft, gehört aber nicht zu den Aufgaben der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte. In diesem Zusammenhang muss auch über tatsächliche Kosten bei einem solchen Vorgehen gesprochen werden, um vielfach fordernd auftretende Patientinnen und Patienten in die Wirklichkeit zahnärztlicher Behandlung zurückzuholen. Unberührt bleibt die Patientenautonomie in dieser Frage. Selbstverständlich können „außerhalb des Systems“ derartige Behandlungen immer vereinbart werden. Aber auch hier ist auf ein forensisch gesichertes Vorgehen zu verweisen.

Wohlmeinende Behandlungen schützen bei Nicht- oder fehlendem Erfolg bzw. einer Intensivierung vorhandener Beschwerden nicht davor, dass betroffene Patientinnen und Patienten versuchen, aus ihrer Sicht berechnete Forderungen gegen die Zahnarztpraxis ggf. auch mit Hilfe anwaltlichen Beistands durchzusetzen.

Interdentale Schienungen

Auch interdentale Schienungen (BEMA-Nr. K4) sind genauer zu betrachten. Diese haben ihre Berechtigung als zeitweiliges Therapeutikum, um bei gelockerten Zähnen (Trauma, parodontale Prozesse) eine Wiederbefestigung mit Ausheilung betroffener parodontaler Strukturen zu ermöglichen. Nicht selten und eigentlich unverständlich wird hierbei eine unmittelbare Röntgen-diagnostik und Vitalitätsprüfung vergessen.

Eigentlich ein „no go“, da neben der klinischen Untersuchung nur so objektivierbar die Indikation belegbar ist. Natürlich sind derartige Behandlungen hinsichtlich des Erfolgs erst nach Abschluss der Therapie bewertbar. Infauste Ausgangssituationen gehören aber nicht in das Therapiespektrum der GKV.

Eine kritische Reflexion des eigenen Therapieanspruchs ist unbedingt erforderlich. Eventuell kaukomfortverbessernde Maßnahmen sind selbstverständlich zahnärztlich machbar, aber eben keine Sachleistung der GKV und sollen diesbezüglich auch nicht wider besseres Wissen abgerechnet werden. **Temporär** bedeutet, dass eine Entfernung der interdentalen Schienung erfolgen muss (GOÄ Nr. 2702). Spätestens hier zeigt sich, ob die Behandlung ihr eigentliches Ziel erreicht hat.

Vielfach sehen wir ein Fehlen dieser Leistung, nicht selten auch ein „Unverständnis“ unserer Kolleginnen und Kollegen für diesen Therapie-schritt. Auch hier gilt, dass Langzeit- oder gar Dauertherapien zahnärztlich vorstellbar, dennoch mit allen Konsequenzen außervertraglich zu führen sind.

Gleichmaßen sind auch hier die bereits oben genannten Hinweise für ein zahnärztlich fachliches korrektes und nachvollziehbares Vorgehen zu beachten.



Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahn-
ärztliche Berufsausübung

Bikertour in die Saumagenregion

Und sie tun es immer wieder ...



Zum 13. Mal waren die Thüringer Dentistbiker gemeinsam unterwegs.

Fotos: Dr. Karl-Heinz Müller

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Wie jedes Jahr – und nun schon zum 13. Mal – fuhren wieder mehr als 20 Motorräder aus den verschiedenen Ecken Thüringens mit ihren Zahnärztinnen und Fahrern vom 12. bis 14. Juni nach Eisenberg. Nicht ins schöne Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis, nein, nach Eisenberg in der nördlichen Pfalz. Der Name weist auf die frühere mittelalterliche Eisengewinnung hin.

Es ist immer schwierig für 25 Personen, die größtenteils Einzelzimmer bevorzugen (warum auch immer?), eine Bleibe zu finden. Ein Kollege kannte das Waldhotel in Eisenberg, und so war der Kontakt schnell und unkompliziert hergestellt.

An diesem Wochenende war es zum Motorradfahren eigentlich zu heiß, deshalb wurde jede Gelegenheit genutzt, um Schatten zu finden. So war auch das ans Hotel grenzende Waldbad genau der richtige Ort, um nach langer, schweißtreibender Motorradtour ins angenehm temperierte Wasser zu springen.

Auf der Tour gab es viele Anhaltgründe: Das Dürkheimer Riesenfass, die Burgruine Landeck, Mittag in der Kneipser Mühle und das Elmsteiner Tal gehörten zu ihnen. Der Präsident, mittlerweile für Organisation und Musikequipment verantwortlich, unternahm derweil wunderschöne Wanderungen, wenn er nicht im Waldbad war. So auch zum Adlerbogen am Dannenfelsen. Er wurde zu Ehren von Reichskanzler Bismarck und der Leistungen

des Generalfeldmarschalls von Moltke im Zusammenhang mit der Reichsgründung und der Sicherung der Pfalzgrenzen im Deutsch-Französischen Krieg (1871) errichtet.

Der Dannenfelder Adlerbogen erinnert an die Wertschätzung der Landschaft und Natur in Zeiten der Technisierung und Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Am Abend gab es natürlich, wie immer und jedes Jahr, handgemachte Livemusik von unserem Troubadour Klaus. Ein langer Tag ging bei Gesprächen und dem gemeinsamen Singen in der lauen Sommernacht wundervoll zu Ende.

Am Sonntagmorgen machten sich viele, in Sorge vor gemeldeten schweren Gewittergüssen, zeitig auf die Heimreise. Die Rückmeldungen der zuhause Angekommenen waren durchweg positiv. Alle sind trocken, glücklich und zufrieden daheim „gelandet“.

Und so bleibt zu resümieren: Ein solches Ereignis muss es jedes Jahr geben, weil der kollegiale Zusammenhalt dadurch gestärkt und gefestigt wird.



*Dr. Karl-Heinz Müller
Angestellter Zahnarzt in
Rudolstadt*



Schattenplätze waren sehr begehrt.



Das Elmsteiner Tal – einer der Anhaltgründe



Traumhafte Kulisse: Dr. Müller am Adlerbogen

Erfolgreiche Fortbildungs-Premiere

BEMA-Schulung Modul 2: Alters- und Behindertenzahnheilkunde

Von Oliver Lang

Die BEMA-Schulung Modul 2, Alters- und Behindertenzahnheilkunde, feierte am 4. Juni 2025 in Erfurt ihre erfolgreiche Erstveranstaltung. Der Schulungsraum war bis auf den letzten Platz besetzt, was die hohe Relevanz dieses Themas für die Zahnärzteschaft in Thüringen unterstreicht. Die Fortbildung richtet sich an alle neu niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte, unabhängig davon, ob sie sich bereits in der sogenannten aufsuchenden zahnärztlichen Betreuung von Pflege- und Altenheimen engagieren. Die zahnärztliche Versorgung dieser besonders schutzbedürftigen Patientengruppen stellt eine gesellschaftliche wie medizinische Notwendigkeit dar, die jedoch mit spezifischen rechtlichen, organisatorischen und abrechnungstechnischen Herausforderungen verbunden ist.

Die Veranstaltung wurde von Zahnärztin Beatrice Nordhaus (Beauftragte für Alters- und Behindertenzahnheilkunde und Prävention der KZV Thüringen), geleitet. Sie stellte Zahlen und Fakten vor, die die Bedeutung der zahnärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen in Thüringen belegen: Aktuell gibt es 137 Kooperationszahnärzte und 230 Kooperationsverträge, die eine flächendeckende Betreuung in 211 Pflegeheimen sicherstellen. Diese Zahlen zeigen, dass die aufsuchende Betreuung in Thüringen fest etabliert ist.

Ein zentraler Teil der Fortbildung widmete sich den gesetzlichen Bestimmungen, die die zahnärztliche Versorgung außerhalb der Praxis regeln. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die Behandlungsqualität in einem Pflege- oder Altenheim der in der eigenen Praxis in nichts nachstehen darf. Dies betrifft nicht nur die medizinische Sorgfalt, sondern auch die Dokumentation und die Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Referentin ging detailliert auf die notwendigen Kooperationsverträge ein, die die zahnärztliche und pflegerische Versorgung regeln und eine reibungslose Zusammenarbeit garantieren. In diesem Zusammenhang wurde auch der neu erarbeitete Expertenstandard vorgestellt, der eine einheitliche Anwendung und somit eine qualitativ hochwertige Versorgung im gesamten Bundesland gewährleisten soll. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Besonderheiten bei der Behandlung von Patienten mit gesetzlichem Betreuer.



Beatrice Nordhaus gab wichtige Hinweise und Tipps.

Foto: kzvth

Hier sind spezielle Vorgehensweisen und Kommunikationswege zu beachten, um die Patientenrechte und eine rechtskonforme Behandlung sicherzustellen. Praktische Beispiele veranschaulichten, wie in solchen Fällen vorgegangen ist und welche Dokumente zwingend erforderlich sind.

Die Abrechnung bildete naturgemäß einen der wichtigsten Teile der Schulung. Beatrice Nordhaus erläuterte die Unterschiede und Besonderheiten bei der Abrechnung mit und ohne Kooperationsvertrag sowie im Kontext von Patenschaftsverträgen oder bei häuslicher Gemeinschaft. Außerdem wurde das korrekte Ausfüllen des Formulars behandelt, welches für die Abrechnung der präventiven Maßnahmen in der aufsuchenden Betreuung von hoher Bedeutung ist. Auch die Abrechnung von Besuchen und die damit verbundenen Zuschläge wurden praxisnah besprochen. Ein spezielles Augenmerk galt den Technikzuschlägen beim Telekonsil und den Regelungen rund um die PAR-Strecke, die auch bei der aufsuchenden Betreuung anwendbar sind.

Die Fortbildung gab zudem klare Richtlinien zur Anspruchsberechtigung für die Krankenförderung und deren korrekte Verordnung. Diese Aspekte sind im Alltag vieler Praxen, die pflegebedürftige Patientinnen und Patienten betreuen, von großer Bedeutung, da sie eine wesentliche organisatorische und finanzielle Hürde darstellen können. Auch die speziellen Gegebenheiten bei Hausbesuchen von pflegebedürftigen Privatpatienten wurden thematisiert. Hierbei wurden die Abrechnungsmodalitäten und die rechtlichen Rahmenbedingungen besprochen, um den Zahnärzten eine sichere Handlungsbasis zu geben.

Die Veranstaltung endete mit einer intensiven Fragerunde, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit nutzten, ihre spezifischen Anliegen und Fragen direkt an Referentin Beatrice Nordhaus zu richten. Sie beantwortete alle Fragen ausführlich und kompetent, was die Interaktivität und den Praxisbezug der Schulung zusätzlich unterstrich.

Das positive Feedback der Teilnehmenden war unüberhörbar und bestätigte den Bedarf an dieser spezialisierten Fortbildung. „Ich finde es prinzipiell gut, dass solche neuen Module angeboten werden, denn es kommt im Studium generell zu kurz. Es spielt auch keine Rolle, welches der BEMA-Module man sich anschaut, mir haben sie bisher immer etwas gebracht. Es gab heute sehr viel Input, gerade, weil ich mit der Materie sonst gar nicht konfrontiert bin. Ich habe zwar einige Patientinnen und Patienten mit Pflegegrad in meiner Praxis, aber mit der aufsuchenden Betreuung eines Pflege- oder Altenheimes hatte ich bisher keine Berührungen. Genau deshalb ist es gut, dass die KZV solche BEMA-Schulungen anbietet“, sagte Steffen Schröter (Zahnarzt aus Apolda und Gutachter für Zahnersatz) stellvertretend im Anschluss an die neue Fortbildung.

Die erfolgreiche Premiere der BEMA-Schulung zur Alters- und Behindertenzahnheilkunde in Erfurt markiert einen wichtigen Schritt zur weiteren Professionalisierung der zahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen in Thüringen. Es ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Zahnärzteschaft ihre Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft wahrnimmt und sich aktiv für eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Betreuung einsetzt.

Bedarfsplan 2025 gemäß § 99 SGB V

Informationen zum Bedarfsplan der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Die KZV Thüringen hat im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung aufgestellt. Auf dieser Seite finden Sie die Versorgungsfeststellungen mit Stand 31.12.2024. Den ausführlichen Bedarfsplan können Sie nach Terminvereinbarung in der KZV Thüringen oder auf www.kzv-thueringen.de unter Downloads einsehen.

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

PB-Nr.	Planungsbereich	Einwohner Dez 23	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	215.675	168,5	129,50	33,00	163,5	3,40	160,10	95,0
16052	Gera, Stadt	94.847	74,1	58,00	12,25	70,3	0,03	70,22	94,8
16053	Jena, Stadt	110.791	86,6	73,00	18,00	91,0	1,85	89,15	103,0
16054	Suhl, Stadt	36.986	22,0	20,00	7,75	27,8	1,08	26,67	121,1
16055	Weimar, Stadt	65.611	39,1	39,00	20,00	59,0	0,15	58,85	150,7
16061	Eichsfeld	103.441	61,6	57,00	22,75	80,1	3,76	76,32	124,0
16062	Nordhausen	82.179	48,9	43,00	10,75	53,8	0,01	53,74	109,9
16063	Wartburgkreis	159.201	94,8	78,00	14,25	92,3	8,20	84,05	88,7
16064	Unstrut-Hainich-Kreis	98.233	58,5	44,00	7,75	51,8	0,55	51,20	87,6
16065	Kyffhäuserkreis	73.216	43,6	40,00	4,00	44,0	0,01	43,99	100,9
16066	Schmalk.-Mein.	123.274	73,4	67,00	7,75	74,8	2,34	72,41	98,7
16067	Gotha	134.472	80,0	80,50	17,75	98,3	1,88	96,37	120,4
16068	Sömmerda	69.418	41,3	34,50	8,00	42,5	0,09	42,41	102,6
16069	Hildburghausen	61.329	36,5	30,00	2,25	32,3	0,03	32,22	88,2
16070	Ilm-Kreis	106.775	63,6	52,50	11,25	63,8	0,08	63,67	100,2
16071	Weimarer Land	82.892	49,3	28,50	6,00	34,5	0,07	34,43	69,8
16072	Sonneberg	56.434	33,6	32,00	3,25	35,3	0,00	35,25	104,9
16073	Saalfeld-Rudolstadt	101.044	60,1	51,50	15,25	66,8	0,57	66,18	110,0
16074	Saale-Holzland-Kreis	83.643	49,8	42,00	10,50	52,5	0,25	52,25	104,9
16075	Saale-Orla-Kreis	78.619	46,8	36,00	6,50	42,5	0,00	42,50	90,8
16076	Greiz	95.563	56,9	48,00	10,50	58,5	0,24	58,26	102,4
16077	Altenburger Land	88.692	52,8	39,00	8,50	47,5	1,26	46,24	87,6

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

PB-Nr.	Planungsbereich	Einwohner 0-18/Dez 23	Bedarf bei Versorgungs- grad 100%	Vertrags- zahnärzte + Ermä.	Angestellte Zahnärzte	Insgesamt	Kfo- Anrechnung Zahnärzte	Insgesamt	Versorgungs- grad in %
16051	Erfurt, Stadt	34.116	8,53	7,0	0,75	7,75	3,40	11,15	130,77
16052	Gera, Stadt	14.629	3,66	6,0	1,00	7,00	0,03	7,03	192,20
16053	Jena, Stadt	17.060	4,27	4,0	1,75	5,75	1,85	7,60	178,16
16054	Suhl, Stadt	4.659	1,16	2,5	0,00	2,50	1,08	3,58	307,36
16055	Weimar, Stadt	10.704	2,68	3,0	1,00	4,00	0,15	4,15	155,24
16061	Eichsfeld	18.096	4,52	0,0	0,00	0,00	3,76	3,76	83,11
16062	Nordhausen	12.885	3,22	3,0	0,00	3,00	0,01	3,01	93,31
16063	Wartburgkreis	24.685	6,17	2,0	1,00	3,00	8,20	11,20	181,56
16064	Unstrut-Hainich-Kreis	16.248	4,06	2,0	1,00	3,00	0,55	3,55	87,31
16065	Kyffhäuserkreis	11.062	2,77	1,0	0,00	1,00	0,01	1,01	47,25
16066	Schmalk.-Mein.	18.392	4,60	3,5	0,75	4,25	2,34	6,59	143,41
16067	Gotha	21.027	5,26	2,0	1,75	3,75	1,88	5,63	107,19
16068	Sömmerda	11.326	2,83	2,0	0,00	2,00	0,09	2,09	73,71
16069	Hildburghausen	9.336	2,33	1,0	0,00	1,00	0,03	1,03	44,31
16070	Ilm-Kreis	16.423	4,11	2,5	1,00	3,50	0,08	3,58	87,15
16071	Weimarer Land	14.420	3,61	2,0	0,75	2,75	0,07	2,82	78,19
16072	Sonneberg	7.769	1,94	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16073	Saalfeld-Rudolstadt	14.769	3,69	3,0	2,00	5,00	0,57	5,57	150,72
16074	Saale-Holzland-Kreis	13.176	3,29	1,0	0,00	1,00	0,25	1,25	83,73
16075	Saale-Orla-Kreis	11.987	3,00	2,0	0,00	2,00	0,00	2,00	66,74
16076	Greiz	14.232	3,56	2,0	0,00	2,00	0,24	2,24	62,99
16077	Altenburger Land	12.732	3,18	1,0	1,00	2,00	1,26	3,26	102,43



Auskunftsersuchen von Versicherungen

Zahnarztpraxen werden zunehmend mit schriftlichen Anfragen privater Krankenversicherungen konfrontiert, in denen detaillierte Auskünfte zur Behandlung eines Versicherten gefordert werden (siehe auch tzb 06/2023). Mit Verweis auf die Position 75 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) suggerieren Versicherer dabei oft bewusst eine Pflicht zur kostenlosen Auskunft, die rechtlich aber nicht besteht.

Die GOÄ-Nr. 75 ist für solche Fälle nicht anwendbar, denn die Gebührenordnungen GOZ und GOÄ regeln ausschließlich zahnmedizinische bzw. medizinische Leistungen. Die Beantwortung eines Auskunftsersuchens einer privaten Krankenversicherung ist jedoch keine Versorgungsleistung. Vielmehr handelt es sich um eine außervertragliche Zusatzleistung. Entsprechend besteht kein Anspruch auf Vergütung der Auskunftleistungen gemäß GOZ oder GOÄ. Beide Gebührenordnungen finden auch keine analoge Anwendung.

Zur Berechnung wird deshalb das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) genutzt. Eine Zahnarztpraxis kann auf Basis der §§ 612 und 670 BGB für eine Auskunft ein angemessenes Honorar verlangen, das sich am tatsächlichen Zeitaufwand und dem Stundensatz der Praxis orientiert.

Kostenfrei ist die erste Kopie der Patientenakte, die direkt vom Patienten verlangt wird. Fordert eine Versicherung im Namen des Patienten eine Kopie an, so ist auch diese kostenfrei bereitzustellen. Voraussetzung ist, dass eine Entbindung von der Schweigepflicht und die ausdrückliche Einwilligung des Patienten zur Übermittlung an die Versicherung vorliegen. Rechtlich sicherer bleibt jedoch, die Kopie an den Patienten auszuhändigen, sodass dieser selbst entscheidet, welche Unterlagen in welchem Umfang an seine Versicherung weitergeleitet werden. Darüber hinausgehende Auskünfte oder weitere Kopien können von der Praxis in Rechnung gestellt werden.

Die GOZ-Beratung der Kammer stellt im Internet-Portal ein Musterschreiben an Versicherungen zur Verfügung.

LZKTh



Musterschreiben nutzen:
www.452.tzb.link



Foto: Andrey Popov – stock.adobe.com

Unternehmensführung 2.0

Zweiter Ökonomiekongress für die Zahnarztpraxis

Von Dr. Ralf Kulick

Nach der großen Resonanz auf den ersten Ökonomiekongress für die Zahnarztpraxis im Jahr 2023 widmet unsere Landeszahnärztekammer Thüringen nun zum zweiten Mal einen kompletten Fortbildungstag der Unternehmensführung. Am 29. November 2025 (Samstag) stehen in der Erfurter Kammervverwaltung spannende Fragen aus Betriebswirtschaft, Steuern und Kommunikation auf dem Programm.

Oft werden die Arbeitsabläufe in unseren Thüringer Zahnarztpraxen fast ausschließlich unter medizinischen Gesichtspunkten betrachtet. Natürlich bleibt dieser Schwerpunkt auf ethische und ärztliche Kriterien richtig und wichtig. Dennoch ist gerade in Zeiten von Personalengpässen, ausbleibender Aktualisierung der GOZ und stetig steigenden Kosten eine gute Praxissteuerung über betriebswirtschaftliche Daten und Zahlen immer wichtiger. Aber auch abseits von Kennzahlen ist der Blick über den zahnmedizinischen Tellerrand sinnvoll.

Für Praxisinhaber und solche, die es werden wollen

Denken Sie beispielsweise über Ihre Rente nach – vor allem in ausreichender Höhe? Was wird dann mit Ihrem Praxispersonal? Wurden Ihnen in Sozialen Netzwerken auch schon allzu schöne „Steuersparmodelle“ vorgestellt? Haben Sie mit Ihren Patienten bereits über steigende Kosten gesprochen, die auch eine Zahnarztpraxis an Patienten weitergeben muss? Genauso wichtig ist die Kommunikation mit dem eigenen Personal: Was tun Sie, wenn es einmal wirklich hakt?

Der Ökonomiekongress am 29. November 2025 in Erfurt gibt wieder Denkanstöße zu Themen, denen man im Arbeitsalltag wenig Beachtung schenkt, die jedoch eine nähere Betrachtung wert sind:

- Meine Praxis: Mehr als nur Durchschnitt?
- Alt werden wollen alle, alt sein dagegen nicht: Heute schon an Morgen denken
- Fallstricke und allgemeines Halbwissen: Sind Influencer die besseren Steuerberater?
- Warum 2,3 keine Alternative ist: GOZ in Zeiten von Budget und Fachkräftemangel
- Was tun, wenn's kracht: Störungen im Arbeitsverhältnis

Natürlich kann ein einzelner Fortbildungstag nicht vollumfänglich über alle wichtigen Themen informieren. Die kurzen und erfrischenden Vorträge beim zweiten Ökonomiekongress für die Zahnarztpraxis regen jedoch zum Austausch und Nachdenken über unternehmerische Grundsatzfragen an. Hierzu sind alle Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber – und solche, die es werden wollen – herzlich eingeladen.



Mehr Informationen:
www.649.tzb.link



Dr. Ralf Kulick ist angestellter Zahnarzt in Jena sowie Präsident und Vorstandsreferent für Zahnärztliche Fortbildung der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Nach der Ausbildung in die Fortbildung

Die Auszubildende in der Verwaltung der Landeszahnärztekammer Thüringen, Gina Behrmann, hat im Juni 2025 ihre Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erfolgreich abgeschlossen. Der Geschäftsführende Kammervorstand gratulierte der 22-jährigen Erfurterin (Foto), die während ihrer laufenden Ausbildung im Sommer 2023 in die Kammerverwaltung gewechselt war. Behrmann bleibt der Kammer erhalten und unterstützt fortan in der Fortbildungsabteilung die Teilnehmeranmeldung, Referentenbetreuung und Kursorganisation.

LZKTh

Zahnärzteschaft mit klaren Forderungen für neues Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Thüringen ist das einzige Bundesland ohne eine gesetzliche Grundlage für seinen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Seit den 1990er Jahren führt die fehlende gesetzliche Regelung zu unklaren Zuständigkeiten und Standards. Seit längerer Zeit wird über eine Neuordnung debattiert, die die Thüringer Landesregierung nun auf den Weg gebracht hat.

In einem Workshop am 16. Juni 2025 berieten zuvor zahlreiche Akteure aus kommunalen Gesundheitsämtern sowie aus Gesundheitsberufen, Landesverwaltung und Politik über die notwendigen Kernpunkte eines Gesetzesentwurfes. Die Zahnmedizin vertraten dabei Sebastian Hoffmann (Geschäftsführer der Landeszahnärztekammer Thüringen), Heike Eicher (Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thürin-

gen e. V.) sowie Dr. Ilka Gottstein (Vorsitzende des Präventionsausschusses der Kammer und Vorsitzende des Bundesverbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte des ÖGD).

Das künftige Thüringer Gesundheitsdienstgesetz soll die Aufgaben des ÖGD regeln sowie die Gesundheitsämter bei Prävention, Gesundheitsschutz und gesundheitlicher Aufklärung stärken. Die Landeszahnärztekammer setzt sich dabei für gleiche Entwicklungschancen von ärztlichen und zahnärztlichen Mitarbeitern sowie für einen effizienten Datenaustausch mit den kommunalen Behörden ein. Außerdem möchte die Kammer neue Praxisbegehungen unbedingt verhindern. Überdies fordern Kammer und Landesarbeitsgemeinschaft gemeinsam, dass das tägliche Zähneputzen in Kindergärten verpflichtend werden soll.

LZKTh



Vertraten die Zahnärzteschaft beim Workshop zum Thüringer Gesundheitsdienstgesetz (v. l.): Heike Eicher, Dr. Ilka Gottstein und Sebastian Hoffmann

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

**Abrechnung von A-Z
für Berufseinsteiger, Berufsumsteiger
und Wiedereinsteiger**

**Kurs 1: Grundwissen BEMA Teil 1/2/4 –
Schlüssel zu einer betriebswirtschaftlich
soliden Praxisführung**

ZMF Annett Berl (Plaue)

Sa., 25. Oktober 2025, 9:00–17:00 Uhr

Zahnärzte: 265 Euro / ZFA: 250 Euro

www.lzkth.de/kurs250121

**Kurs 2: Grundwissen BEMA Teil 5 (Teil 1)
Abrechnung von Einzelkronen,
feststehendem Zahnersatz und Reparaturen
am konventionellen Zahnersatz**

ZMV Josephine Sauerwein (Erfurt)

Sa., 7. Februar 2026, 9:00–15:00 Uhr

Zahnärzte: 200 Euro / ZFA: 185 Euro

www.lzkth.de/kurs260122

**Kurs 3: Grundwissen BEMA Teil 5 (Teil 2)
Abrechnung von abnehmbaren Zahnersatz,
Kombinationsversorgung, Totalprothetik,
Wiederherstellungsmaßnahmen,
Neuanfertigung von Suprakonstruktionen**

ZMV Josephine Sauerwein (Erfurt)

Sa., 21. März 2026, 9:00–15:00 Uhr

Zahnärzte: 200 Euro / ZFA: 185 Euro

www.lzkth.de/kurs260123

Befähigung zum Brandschutzhelfer

Weimarer Brandschutz-Technik (Weimar)

Mi., 29. Oktober 2025, 14:00–16:30 Uhr

Zahnärzte: 130 Euro / ZFA: 115 Euro

www.lzkth.de/kurs250076

**Periimplantäre Erkrankungen
von der Prävention bis zur Therapie:
Sind wir noch zu retten?**

ZA Prof. Dr. Hari Petsos (Soest)

Sa., 29. November 2025, 9:00–15:00 Uhr

ZFA: 275 Euro

www.lzkth.de/kurs250084

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 7432-150

E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:

Gina Behrmann/Monika Westphal

Telefon: 0361 7432-107/-108

Der Turbo für die Karriere in der Zahnarztpraxis

Fortbildung zur ZMV ab Frühjahr 2026 eröffnet neue Perspektiven im Berufsalltag

Ab dem Frühjahr 2026 startet die nächste Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) an der Landeszahnärztekammer Thüringen. Der Kurs ermöglicht es jungen wie auch erfahrenen Praxismitarbeiterinnen, mehr Verantwortung in Abrechnung und Verwaltung zu übernehmen.

Organisieren, abrechnen, den Praxisalltag im Hintergrund lenken und anderes mehr... Für ZMV bietet das neue Arbeitsfeld viel Abwechslung. Vor allem aber profitieren Praxisinhaber von Planungssicherheit, Personalbindung sowie einem gut vorbereiteten und strukturierten Arbeitsalltag. Darüber sprach die neue Vorstandsreferentin für die Fortbildung und Aufstiegsfortbildung des Praxispersonals, Dr. Karin Seidler, mit ZMV Mona Behrens und Zahnärztin Alrun Herrnberger-Ilg in Ilmenau.

Frau Behrens, Sie haben die Aufstiegsfortbildung zur ZMV im Jahr 2024 abgeschlossen. Was hat Sie damals bewogen, diesen Schritt zu wagen?

Ich hatte schon während der Ausbildung gemerkt, dass mir Abrechnung und Organisation wirklich Spaß machen. Da war für mich klar: Daran möchte ich später anknüpfen und mich in diesen Arbeitsbereichen weiterbilden.

Frau Kollegin Herrnberger-Ilg, was war für Sie ausschlaggebend, Ihre Mitarbeiterin zur ZMV ausbilden zu lassen?

Ich wollte meine Praxismanagerin entlasten und einen zweiten Posten in der Praxis für diese wichtige Säule der täglichen Arbeit etablieren. In unserer Praxis ist fast jede Position doppelt besetzt, und das Team kann Hand in Hand arbeiten. Diese Verfahrensweise entlastet mich und unterstützt alle insbesondere in Krankheits- und Urlaubsfällen. Für die Patienten resultieren daraus kurze Wartezeiten für Kostenvoranschläge, eine schnelle Überführung in Heil- und Kostenpläne bis hin zum zeitnah eingesetzten Zahnersatz.

Welche Vorteile sehen Sie persönlich in der Fortbildung, Frau Behrens?

Die Fortbildung hat mir einen ganz neuen Blick auf die Praxis gegeben. Vorher stand für mich vor allem der Ablauf am Stuhl im Mittelpunkt. Jetzt habe ich auch Verständnis für die organisatorischen und wirtschaftlichen Abläufe im Hintergrund. Dadurch wird die Ar-



Gespräch über eine erfolgreiche Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsassistentin (v. l.): Vorstandsreferentin Dr. Karin Seidler, ZMV Mona Behrens und Zahnärztin Alrun Herrnberger-Ilg

beit abwechslungsreicher, und ich kann mein Wissen viel breiter einsetzen. Für mich ist das eine tolle Ergänzung zur Arbeit am Patienten.

Würden Sie anderen Praxismitarbeiterinnen den Kurs weiterempfehlen?

Ja, auf jeden Fall! Natürlich ist es ein anspruchsvoller Kurs, in den man Zeit und Energie investieren muss. Aber wer Freude an Organisation hat und sich fachlich sowie persönlich weiterentwickeln möchte, wird davon sehr profitieren.

Was würden Sie zukünftigen Anwärtnerinnen mit auf den Weg geben?

Sie sollen sich nicht entmutigen lassen. Der Stoff ist zwar teilweise trocken, aber das ist gar nicht schlimm, wenn man am Ball bleibt. Wichtig ist, sich von Anfang an gut zu strukturieren und kontinuierlich zu lernen. Außerdem hilft es sehr, sich mit anderen Teilnehmerinnen auszutauschen. Man merkt schnell, dass man mit seinen Fragen nicht allein ist. Gegenseitige Unterstützung macht vieles leichter.

Gibt es vielleicht Verbesserungsvorschläge für die Gestaltung des Kurses?

Herrnberger-Ilg: Ich würde mir wünschen, dass der Fokus etwas intensiver auf die tatsächliche Erstellung von Heil- und Kostenplänen gelegt wird. Hingegen darf die theoretische Vertiefung von Paragraphen rund um rechtliche Themen reduziert werden. Eine ZMV fühlt sich sicherer in den Berufsalltag entlassen, wenn sie das erlernte theoretische Wissen ausführlich üben durfte. Hier mussten wir in der Praxis noch etwas nachjustieren.

Behrens: Ich fand den Kurs insgesamt sehr gut. Die Inhalte und die Organisation haben gestimmt. Vielleicht könnte man noch ein paar digitale Angebote einbauen, zum Beispiel kleine Übungen oder übersichtliche Online-Materialien, um das Lernen neben der Praxis leichter zu machen.

Aufstiegsfortbildung zur Verwaltungsassistentin

Inhalte

- Abrechnungswesen
- Praxisorganisation und -management
- Rechts- und Wirtschaftskunde
- Anwendungsbezogene Datenverarbeitung
- Kommunikation und Rhetorik
- Ausbildungswesen und Pädagogik

Dauer

- 1,5 Jahre, vorwiegend am Freitagnachmittag und Samstag

Ort

Landeszahnärztekammer Thüringen
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Kursgebühr

4.200,00 Euro zzgl. Prüfungsgebühr



Zum ZMV-Kurs anmelden:
www.lzkt.de/zmv





Erfurter Strom für Krämers Brücke

Vier Meter breit und sechs Meter hoch: Im Juni begrüßte ein riesiges Zahnputzbild (Foto) die Einwohner und Gäste des Erfurter Stadtzentrums an der Kreuzung von Rosengasse und Löberstraße. Eine Reklame für tägliche Zähnepflege? Oder die Kampagne eines noch unbekannten Zahnbürstenherstellers?

Ein Sprecher der Stadtwerke Erfurt erklärte das zahnmedizinische Wortspiel mit Blick auf die berühmte Sehenswürdigkeit der Stadt: „Unsere Intention war es, wofür Erfurt bekannt ist, augenzwinkernd in Alltagssituationen zu übertragen – verbunden mit lokalem, zuverlässigem Strom.“ Das Werbebild wird auch weiterhin in Straßenbahnen, Kundenzentren und an Lade-stationen für Elektroautos zu sehen sein.

Ein echter Erfurter stand für das Plakat jedoch nicht Pate. Der abgebildete „Herr Krämer“ ist als fiktive Figur lediglich ein mit künstlicher Intelligenz erstelltes Motiv.

LZKTh

Spielerische Zahngesundheit: „Willi, komm raus!“ begeistert Kinder in Nordhausen

Anfang September 2025 verwandelte sich die Turnhalle der Nordhäuser Grundschule „Am Förstemannweg“ in eine Bühne für die Zahngesundheit. Organisiert durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Landkreises Nordhausen und finanziert von der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V., brachte das „Theater Zahnücke“ mit dem interaktiven Theaterstück „Willi, komm raus!“ rund 100 Erstklässlern und Vorschü-

lern aus zwei Kindergärten spielerisch die Wichtigkeit der Mundhygiene näher.

In ihrem Stück kombinierten die beiden Prophylaxefachkräfte Brigitte Hagemann und Ingrid Nicklaus humor- und fantasievoll Gesundheitspädagogik mit Schauspiel. Im Mittelpunkt stand Willi, ein menschengroßer Zahn, der zu einem Ausflug aus der Mundhöhle aufbricht. Schnell lernt er die Welt der Süßigkeiten kennen, aber auch fiese Bakterien lassen nicht lange auf sich warten. Zum Glück gibt es Bibi Bürste, die dem Treiben Einhalt gebietet und den Kindern zeigt, wie sie ihre Zähne richtig pflegen. Die lebendige Darstellung bezog die jungen Zuschauer mit ein und konnte komplexe Themen wie die Funktion der Zähne, die Bildung von Zahnbelag, die KAI-Zahnpflegemethode und den regelmäßigen Zahnarztbesuch auf verständliche Art vermitteln.

„Die nachhaltige Präventionsarbeit beginnt im jungen Alter“, sagt Antje Marcinkowski, Zahnärztin des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes. „Mit dem Theaterstück konnten wir den Kindern nicht nur die Grundlagen der Zahnhygiene vermitteln, sondern auch die Freude daran wecken. Die Begeisterung der Kinder hat uns gezeigt, dass dieser spielerische Ansatz genau der richtige Weg ist, um wichtige Botschaften zu verankern.“

LZKTh



Theaterstück zur Zahngesundheit:
Team des Kinder- und Jugendzahnärztlichen
Dienstes im Landkreis Nordhausen Foto: N. Mattern

„Akademische Brillanz und gesellschaftliche Verantwortung“

Aus der Laudatio des Thüringer Ministerpräsidenten Prof. Dr. Mario Voigt während der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande an Dr. Klaus-Peter Wefers

Eine Gesellschaft, die älter wird, braucht Menschen, die vorausschauen. Menschen, die nicht nur Missstände erkennen, sondern Lösungen entwickeln. Dr. Klaus-Peter Wefers ist einer dieser Menschen – ein Pionier der Alterszahnmedizin und ein herausragender Vertreter seines Berufsstandes.

Was ihn auszeichnet, ist nicht nur akademische Brillanz, sondern ein feines Gespür für gesellschaftliche Verantwortung. Bereits in seinen frühen Berufsjahren machte er durch Studien auf die mangelhafte Qualität medizinischer Einmalhandschuhe aufmerksam. Mit großer Wirkung: Die Einführung europaweiter Prüfstandards geht direkt auf sein Engagement zurück. Seither ist der Infektionsschutz für Millionen Menschen deutlich verbessert worden.

Dr. Klaus-Peter Wefers bleibt nicht bei der Kritik stehen. Er denkt voraus. Schon Anfang der 1990er-Jahre erkannte er, dass die Zahnmedizin den Bedürfnissen älterer, oft pflegebedürftiger Menschen nicht gerecht wurde. Was damals nur verhalten Resonanz erfuhr, entwickelte sich unter seinem Einfluss zu einem zentralen Feld moderner Gesundheitsversorgung. Er gründete den ersten Arbeitskreis für Gerostomatologie in Deutschland – heute die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin. Seine Ideen sind heute fester Bestandteil zahnmedizinischer Lehrpläne, auch dank seiner Mitwirkung am Nationalen Lernzielkatalog für die Ausbildung.

In Gremien der Bundesärztekammer, als Autor zahlreicher Fachpublikationen und als engagierter Vertreter in der Landesgesundheitskonferenz hat er mit Ausdauer und Fachlichkeit Standards gesetzt, an denen sich andere orientieren.

Dr. Klaus-Peter Wefers steht für medizinische Exzellenz im Dienst des Gemeinwohls: vorausschauend, beharrlich, ethisch klar. Für sein jahrzehntelanges Engagement wird ihm das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Ein Visionär der Alterszahnmedizin

Bundesverdienstkreuz an Thüringer Zahnarzt Dr. Klaus-Peter Wefers MHBA verliehen

Von Prof. Dr. Harald Küpper

Im Jahr 1893 gründete Adolph Friedrich Witzel das Zahnärztliche Lehrinstitut an der Jenaer Universität. Über 130 Jahre danach sind die zukunftsweisenden Leistungen von Dr. Klaus-Peter Wefers, eines späteren Mitarbeiters dieser Einrichtung, am 7. August 2025 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Im Jahre 1988 nahm ich erstmals Notiz von Dr. Klaus-Peter Wefers: Er hatte in einer kontrollierten Studie herausgefunden, dass fabrikneue medizinische Untersuchungshandschuhe seinerzeit zu einem unvertretbar hohen Anteil porös waren und somit keinen sicheren Infektionsschutz boten. Beim Europäischen Normenausschuss erwirkte er die Entwicklung und Optimierung von Prüfnormen, um die Dichtigkeit dieser so wichtigen Produkte für Mediziner, medizinisches Personal und natürlich auch Patienten sicherzustellen.

Auf alternde Patientenschaft einstellen

Darüber hinaus erkannte Klaus-Peter Wefers frühzeitig – heute selbstverständlich, damals noch geradezu visionär –, dass sich die Zahnmedizin durch den demografischen Wandel auf eine alternde Patientenschaft wird einstellen müssen. Er verwies darauf, dass man anatomische und physiologische Veränderungen sowie psychosoziale und soziokulturelle Unterschiede zum „normalen Patienten“ berücksichtigen und zahlreiche im Alter gehäuft vorkommende Erkrankungen in die Behandlungsplanung einbeziehen müsse: etwa die Lebenserfahrung älterer Menschen, deren veränderte Lebensumstände, Ängste sowie mögliche Depressionen bis hin zur sozialen Isolation. Auch müssten Zahnärzte künftig in der Lage sein, gegebenenfalls immobile Patienten in deren häuslicher Umgebung oder in institutionalisierten Wohnformen zu betreuen. Für die damalige zahnmedizinische Ausbildung waren Gedanken wie diese, insbesondere auch zur Behandlung außerhalb der Praxisräume, ganz neu.

Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, führte Klaus-Peter Wefers bereits 1990 Vertreter verschiedener Universitäten und einiger Zahnärztekammern zu einem bundes-



Überreichung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (v. l.): Ministerpräsident Mario Voigt mit Ordensträger Dr. Klaus-Peter Wefers MHBA

Foto: TSK/Jacob Schröter

weiten Arbeitskreis zusammen, aus dem sich in den Folgejahren die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) entwickelte. Für Wefers begann ein jahrzehntelanges Engagement – zunächst als Gründungsvorsitzender des Arbeitskreises, zuletzt auch beim „Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Zahnmedizin“.

Klaus-Peter Wefers hat entscheidend dazu beigetragen, dass heute Studierende der Zahnmedizin altersspezifische Aspekte bereits im Studium kennenlernen und in der Lage sind, auch ältere, insbesondere pflegebedürftige Menschen entsprechend deren spezifischer Bedürfnisse zu behandeln und zu betreuen. Diese Thematik hat ihn nie wirklich losgelassen, wie er als Mitherausgeber und Autor des Werks „Mobile Zahnmedizin – Die aufsuchende Betreuung“ jüngst beweisen konnte.

Umfangreiches Wirken fördert Renommee der Jenaer Poliklinik

Für mich war es deshalb keine Frage, wen unter allen Bewerbern ich auswählen würde, als ich im Jahr 2002 die Stelle eines Leitenden Oberarztes in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde am Universitätsklinikum Jena zu besetzen hatte. Zumal ich den Unterlagen entnehmen konnte, dass die

sozialhistorische Dissertation von Klaus-Peter Wefers an der Universität Gießen 1986 mit „summa cum laude“ bewertet und mit dem Bestpreis des akademischen Jahres ausgezeichnet worden war.

Die Zeit unserer Zusammenarbeit war entsprechend höchst erfolgreich und sein umfangreiches Wirken förderte das nationale und internationale Renommee unserer Poliklinik in hohem Maße. Umso mehr freue ich mich, dass Dr. Klaus-Peter Wefers mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland durch Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier – überreicht durch den Thüringer Ministerpräsidenten Professor Mario Voigt am 7. August 2025 im Kaisersaal zu Erfurt – nunmehr eine große ehrende Würdigung seines Lebenswerkes erfahren hat.



Prof. Dr. Harald Küpper war Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde, Kommissarischer Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie sowie Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena.

Diesen Weg auf den Höh'n ...

Ein Nachruf anlässlich des letzten Rennsteig-Staffellaufes am 21. Juni 2025

Von Dr. Christof Meyer

Laufen liegt in der Natur des Menschen. Ich laufe für mein Leben gern. Ich bin in meinem Leben regelmäßig und viel gelaufen. Ich bin nirgendwo so viel gelaufen wie auf dem Rennsteig im Thüringer Wald. Ein Suhler Friseur sang vor mehr als 75 Jahren über seine Passion – und schuf damit ein Lied, das längst inoffizielle Hymne unseres Landes ist: „Diesen Weg auf den Höh'n bin ich oft gegangen, Vöglein sangen Lieder. Bin ich weit in der Welt, habe ich Verlangen, Thüringer Wald nur nach dir.“ Und wenn man ein bisschen schneller geht, ist man Rennsteigläufer.

Neben dem Rennsteiglauf im Mai, der dieses Jahr zum 52. Mal tausende Läufer und Wanderer in das schönste Ziel der Welt (nach Schmiedefeld) lockte, gab es im Juni den Rennsteig-Staffellauf über 170 Kilometer von Hörschel nach Blankenstein. 25 Jahre bei Wind und Wetter, bei Dauerregen und heißer Wüstenhitze, über Stock und Stein. 21 Mal war auch eine Thüringer Zahnarztstaffel dabei, zweimal vertrat Kollegin Dr. Steffi Meister (Erfurt) würdig die Reihen der Zahnärztinnen.

Jedes Mal zehn Laufverrückte und mehrere Radbegleiter. Letztere sorgten dafür, dass wir Läufer nicht wie einst Rotkäppchen vom Weg abkommen und beim Thüringer Wolf landen,

motivierten unterwegs und reichten die nötige Erfrischung. Nicht zuletzt das Basislager auf vier Rädern von Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt) rollte an jeder Wechselstelle „den roten Teppich aus“, brachte Erfrischungen oder wärmende Sachen und gab die passenden Autoschlüssel wohlbehalten zurück.

Wer hätte gedacht, dass aus einer Bierlaune von Uli Schwarz und mir im Jahr 2003 so eine sportlich und logistisch herausfordernde, spannende, erlebnisreiche und lustige Erfolgsgeschichte werden würde? Selbst die Corona-Jahre 2020 und 2021 hielten uns nicht davon ab, „unter Beachtung der behördlichen Auflagen“ um Erfurt unsere Runden zu drehen.

Hervorzuheben in all den Jahren ist der Teamgeist unter dem Motto der drei Musketiere „Einer für alle, alle für Einen“. Bei personeller Not fand die Zahnarztstaffel mit Gynäkologin Dr. Andrea Grafe (Nordhausen) und HNO-Arzt Christoph Böttcher (Bad Neustadt) mehr als Ersatz und sicher ins Ziel.

3.570 Kilometer über die Höhen des Thüringer Waldes

So legten in all den Jahren 33 Läuferinnen und Läufer sowie elf Radbegleiterinnen und Radbegleiter insgesamt unglaubliche 3.570 Kilometer über die Höhen des Thüringer Waldes zurück. Dabei brachten die beiden Erfurter

Dr. Tobias Gürtler und Dr. Marcus Dell sogar das Kunststück fertig, die Waldwege sowohl in Laufschuhen als auch auf breiten Mountainbike-Reifen zu erleben.

In den 23 Jahren haben sich die Welt und das „Grüne Herz Deutschlands“ verändert. Borkenkäfer, Klimaerwärmung und extensiver Holzeinschlag haben den Baumbestand des Thüringer Waldes dezimiert. Sehr zum Leidwesen der Läufer in den Nachmittagsstunden sind auf vielen Abschnitten die Schatten und Kühle spendenden Bäume verschwunden. Temperaturen über 30 Grad am Staffeltag sind keine Seltenheit. Dr. Steffen Klockmann (Erfurt), Dr. Hartmut Völksch (Nordhausen) und Dr. Albert Stemmler (Eisenberg) konnten auch 2025 ein Lied davon singen. Der Wasserverbrauch von innen und außen war enorm.

Junge Wilde fliegen förmlich über Wurzeln und Gipfel

Im Gegensatz zum Fachkräftemangel allerorten waren wir als Staffel auf einem guten Weg. So sind die Über-60-Jährigen mit Dr. Hans-Christoph Maletz (Bleicherode), Dr. Frank Wurschi (Weimar) und mir immer noch gut dabei und können unsere Streckenkenntnis weitergeben. Die jungen Wilden mit Ludwig Wurschi, Christian Börsch sowie den Brüdern Dr. Robert Stemmler und Dr. Albert Stemmler fliegen förmlich über die Wurzeln und Gipfel. Mit Frank und Ludwig Wurschi gab es Vater und Sohn auf den herausfordernden ersten zwei Etappen in einer Staffel auch noch nie.

Nicht zuletzt der solide und engagierte läuferische Part von Dr. Andrea Grafe, Dr. Sven Stade, Dr. Steffen Klockmann und Dr. Hartmut Völksch und auf dem Rad von Christine Kind und Dr. Marcus Dell brachten unsere Staffel in weniger als 16 Stunden als 88. von 185 Staffeln nach Blankenstein. Selbst als italienische Fluglotsen Dr. Marcus Gauder (Erfurt) „zum Stolpern brachten“, blieben wir dank Dell und Klockmann auch 2025 in der Spur.

Als wir gemeinsam um 21:46 Uhr die Ziellinie überquerten, konnte ich mir eine Träne nicht verkneifen. Vor Freude, da wir einundzwanzigmal „diesen Weg auf den Höh'n“ erlebt, erlaufen und erfahren haben. Und traurig, weil es dieses wunderbare Erlebnis mit so vielen Gleichgesinnten das letzte Mal in dieser Form gegeben hat.



Anstoßen auf 23 Jahre Zahnärzte-Team beim Rennsteig-Staffellauf

Fotos: Meyer



Vater und Sohn in einer Staffel vereint:
Dr. Frank Wurschi und Ludwig Wurschi

Für den Veranstalter, die Rennsteiglauf GmbH, stehen Aufwand und Nutzen für die Streckensicherung in keinem Verhältnis mehr. Dabei waren Vereine und Bewohner entlang der Strecke immer mit viel Herzblut dabei und freuten sich auf und über Jeden der über 2.500 Teilnehmenden.

Mein Körper ließ mich nie im Stich

So schließt sich 2025 für mich ein Kreis. Ich hatte das Glück und die Freude, bei allen 23 Zahnarztstaffeln laufend und logistisch, organisierend und begleitend dabei zu sein. Dafür danke ich meinem Körper, der mich nie im Stich ließ. Ich danke auch allen, die mich begleiteten und denen ich begleitend zur Seite stehen durfte. Allen voran Uli Schwarz für die gemeinsame Idee und Marcus Gauder, der vor vier Jahren neben den schnellen Laufschuhen den Staffelstab der Organisation übernahm.

Ein großes Dankeschön über all die Jahre, auch 2025, an die Landes Zahnärztekammer Thüringen und die KZV Thüringen für die finanzielle Unterstützung, die in funktionelle Laufoptik und zusätzliche Bewegungsenergie umgesetzt werden konnte. Vielleicht treffen wir uns trotzdem im Juni 2026 um Schmiedefeld auf „diesem Weg auf den Höh'n“ wieder. Bis dahin: Gut Runst!

Dr. Christof Meyer ist
niedergelassener Zahnarzt
in Erfurt.

Patienten sind verständnisvoll

Neue Zahnarztpraxis in Camburg hat Betrieb aufgenommen

Die weißen Wände im Inneren wirken frisch und noch etwas kahl, hier und da sind noch lose Kabel zu sehen, die Fassade des Gebäudes ist von Gerüsten umstellt. Doch ein kleiner gebastelter Zahn und ein Hinweis-Pfeil zeigen den Eingang zur neuen Zahnarztpraxis von Sibylle und Frank Nioduschewski in Camburg (Saale-Holzland-Kreis). Wo es von außen ruhig aussieht, werden im Innenraum seit einigen Monaten nun Patientinnen und Patienten behandelt.

„Der Stress wird langsam besser, aber es ist immer noch viel Arbeit“, sagt Frank Nioduschewski. Gemeinsam mit seiner Frau Sibylle hat er den Standort in den „Großen Scheeren“ neu eröffnet. Die beiden Zahnärzte haben ihre vorherigen Praxen hier zusammengelegt und sind wie geplant am 16. Juni 2025 an den Start gegangen.

Neueröffnung und Babyglück kurz nacheinander

„Zuerst waren nur die Behandlungsräume auf der rechten Seite offen, nach zwei Wochen kam die andere Seite dazu“, berichtet Sibylle Nioduschewski. Doch trotz ein paar ausstehender Bauarbeiten ist die Praxis arbeitsfähig. „Wir arbeiten mehr als gedacht und nehmen auch neue Patienten auf. Denn der Bedarf ist da“, sagt das Ehepaar.

Kurz nach der Eröffnung kam ihr drittes Kind zur Welt, Sibylle Nioduschewski pausierte für ein paar Wochen. Nun haben sich die Eltern abgewechselt, bevor das Baby bei Oma und Opa betreut wird. Die Eltern von Frank Niodu-

schewski – ebenfalls Zahnärzte – sind inzwischen im Ruhestand und freuen sich auf die neue Aufgabe. „Es ist nicht unser erstes Kind, das in einer Zahnarztpraxis aufwächst“, sagt Sibylle Nioduschewski gelassen.

20 Mitarbeitende sind insgesamt in der neuen Praxis tätig. Noch greife man häufig in die falsche Schublade und suche nach Material. Doch auch das werde sich einspielen, ist das Paar optimistisch. In sechs Behandlungszimmern sollen bald Patienten von fünf Ärzten versorgt werden, zwei Arbeitskräfte sind allein für die Aufbereitung der Instrumente eingeplant. Im Labor für Zahntechnik soll an zwei Plätzen gearbeitet werden, die entsprechenden Geräte kommen nach und nach, erklärt Frank Nioduschewski, der selbst auch Zahntechniker ist. Genug Platz habe man auf jeden Fall, sagt der Camburger bei einer Führung durch die Räumlichkeiten.

Patienten in der neuen Praxis: „Hier kann man sich verlaufen“

Wie die Patienten die neue Praxis annehmen? „Am häufigsten hören wir den Satz: ‚Hier kann man sich ja verlaufen‘“, sagt Sibylle Nioduschewski. Die Behandlungszimmer und Büroräume sowie der große Pausenraum sind in einem Rundgang angeordnet. Es habe bereits viel Zuspruch vonseiten der Patienten gegeben. Die meisten seien sehr verständnisvoll, dass noch nicht alles fertig ist. „Da sind die Camburger wahrscheinlich die verständnisvollsten. Viele erkennen, dass die Praxis auch ein Zugewinn für die Stadt ist“, sagt Sibylle Nioduschewski.

Funke Medien Thüringen/Luise Giggel



Frank und Sibylle Nioduschewski haben eine neue Zahnarztpraxis
in Camburg eröffnet

Text und Foto: Funke Medien Thüringen/Luise Giggel

Schwierige Zeiten – schwierige Lösungen

Thüringer Landesversammlung des FVDZ am 21. Mai 2025 in Erfurt

*Von Dr. Birgit Götzrath
und Dr. Anke Griebel*

Am 21. Mai 2025 fand die Thüringer Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e. V. in Erfurt statt. Vor Beginn der Veranstaltung gedachten alle Teilnehmer des im Februar dieses Jahres verstorbenen Präsidenten der Landes-zahnärztekammer Thüringen, Dr. Christian Junge.

Neben dem FVDZ-Bundesvorsitzenden Dr. Christian Öttl und Geschäftsführer Ralf Rausch waren auch Dr. Cornelia Otto und Dr. Thekla Wandelt als Vertretungen der Landesverbände Sachsen und Berlin anwesend. Dies symbolisiert die seit langer Zeit bestehende gute Zusammenarbeit auch über Ländergrenzen hinweg.

Gemeinsame Interessen im Sinne der drei Säulen

Die Grußworte von Dr. Peter Pangert, Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen, und Dr. Knut Karst, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen (er ließ seine Grußworte ausrichten), unterstrichen einmal mehr die gemeinsamen Interessen zwischen Kammer, KZV und Freiem Verband Deutscher Zahnärzte in unserem Bundesland im Sinne der Drei-Säulen-Politik.

Bereits im Vorfeld hatte Dr. Stefan Döllmann (Heilbad Heiligenstadt) zur prothetischen Versorgung von schwierigen Fällen referiert. Sein Vortrag verdeutlichte, dass eine Symbiose zwischen Behandler und Zahntechnik für optimale Therapieergebnisse unabdingbar ist. Trotzdem sollte der Fokus auf einer wirtschaftlich fairen Vergütung liegen.

Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis betonte Döllmann die für alle Zahnarztpraxen wichtige angemessene Teilung der Honorierung zwischen Praxis und Labor. Eine rege Diskussion unterstrich einmal mehr die Aktualität des Themas, ist doch eine gerechte Faktorgestaltung der Zahnarztrechnungen für die wirtschaftliche Existenz der Praxen absolut notwendig.

Studierendenarbeit im Verband intensivieren

Zentraler Bestandteil der darauffolgenden Berichte der Landesvorsitzenden Dr. Elisabeth Triebel (Jena) waren die demografische Entwicklung in der Zahnärzteschaft und deren unmittelbare Auswirkung auf die Versorgung unserer Patienten, aber auch die Wechselwirkung mit der Verbandsarbeit. In einer lebhaften Diskussion wurde die weitere Intensivierung der Studierendenarbeit im Verband unterstrichen. Eine unmittelbare Umsetzung war bereits am 24. Mai 2025 die Präsenz des FVDZ anlässlich der Bundesfachschaftstagung

der Zahnmedizinstudenten in Jena. Sie traf dort auf breite positive Resonanz unter den Studenten.

Im Anschluss folgten die Vorstellung des Haushaltsplanes 2025 und die Wahl der Thüringer Delegierten zur Hauptversammlung des FVDZ vom 9. bis 11. Oktober 2025 in Berlin. Dort wird sich der Landesverband Thüringen mit Anträgen zur Verlängerung des Revalidierungszeitraumes von Medizinprodukten, zur Anpassung des GOZ-Punktwertes und zur Ablehnung der Bedarfsplanung erneut für die Attraktivität der freiberuflichen zahnärztlichen Tätigkeit einsetzen. Niedergelassene Praxen sind für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar, doch dafür braucht es politische Unterstützung sowie Bürokratieentlastung, unternehmerische Freiräume und eine funktionierende Fachkräftestrategie.

Mitmachen und etwas bewegen

Es ist spannend zu beobachten, welchen Einfluss diese Entwicklung künftig auf die Interessen der Thüringer Zahnärzteschaft sowie auf die Arbeit des Bundesvorstandes haben wird. Wünschenswert wäre, dass die Thüringer Zahnärzte diese politische Arbeit nicht nur wohlwollend begleiten, sondern auch aktiv durch ihre Mitgliedschaft im Freien Verband unterstützen. Denn nur durch das Engagement und die Mitwirkung aller Mitglieder kann der Freie Verband seine Ziele erfolgreich verfolgen und die Interessen der Zahnärzteschaft wirksam vertreten.



Gemeinsam zum 70-jährigen Bestehen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (v. l.):
Dr. Anke Griebel, Dr. Elisabeth Triebel, Dr. Stefan Döllmann und Dr. Birgit Götzrath

Foto: FVDZTh



Anträge des FVDZ Thüringen:
www.fvdz.de



*Dr. Birgit Götzrath ist niedergelassene Zahnärztin
in Klettbach (Weimarer Land) und
Beisitzerin im Thüringer Landesvorstand
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.*

*Dr. Anke Griebel ist niedergelassene Zahnärztin
in Elxleben (Landkreis Sömmerda) und
Beisitzerin im Thüringer Landesvorstand
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte.*



Ehrenzeichen des FVDZ für Dr. Frank Wuchold

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte ehrte im Juni 2025 den Erfurter Zahnarzt Dr. Frank Wuchold für seine 30-jährige Mitgliedschaft. Anlässlich dieses Jubiläums überreichte die Thüringer Landesvorsitzende Dr. Elisabeth Triebel ihm die Ehrennadel des FVDZ mit Urkunde (Foto). Wuchold engagiert sich unter anderem seit 2019 im FVDZ-Bundesvorstand für die wirtschaftlichen Servicedienstleistungen des Freien Verbandes.

LZKTh / Foto: FVDZTh



FVDZ in Thüringen:
<http://th.fvdz.de>



Zahnbürstensets für Kinder: Tafel Bad Salzungen freut sich über Spende von Jollydent

Der Förderverein „Jollydent – Zahnärzte und Patienten helfen Kindern“ hat Zahnbürstensets für Kinder an die Salzunger Tafel (Wartburgkreis) gespendet. Die Sets bestehen aus Zahnbürste, Zahnpasta, Mundspülbecher und Zahnputzanleitung.

„Die Bereitstellung dieser Zahnbürstensets ist ein wichtiger Schritt, um das Bewusstsein für Mundhygiene zu stärken und den Kindern die notwendigen Hilfsmittel für eine gute Zahnpflege zur Verfügung zu stellen“, erklärt der Vereinsvorsitzende Dr. Wolfram Geiger. „Jollydent setzt sich dafür ein, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Situation Zugang zu den Ressourcen haben, die sie für eine gesunde Mundhygiene benötigen“, so der Zahnarzt aus Burghaun im ostthessischen Landkreis Fulda.

Jollydent unterstützt die Salzunger Tafel bereits seit dem Jahr 2008, als er die Anschaffung eines nötigen Kühlfahrzeuges finanziell förderte. Auch jetzt bekräftigt Leiterin Isabell Liebaug: „Wir freuen uns sehr über diese großzügige Spende und die lange Zusammenarbeit mit Jollydent. Die Zahnbürstensets werden wir über die Tafel an bedürftige Familien mit Kindern verteilen.“

Die Spenden, die ebenso an Tafeln in Hessen ausgegeben wurden, haben nach Angaben des Vereins einen Gesamtwert von über 6.000 Euro. Jollydent sammelt in Zahnarztpraxen der Bereiche von Bad Salzungen, Bad Hersfeld, Rotenburg, Fulda und dem Vogelsbergkreis anfallendes Zahnaltgold, um mit dem Erlös sinnvolle Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

LZKTh



Die Zahnärzte Ottmar Herrmann, Dr. Wolfram Geiger und Renate Lissek von Jollydent sowie Katrin Roth und Isabell Liebaug von der Salzunger Tafel

Foto: Jollydent



Die Bad Salzunger Zahnärztinnen Kristin-Theres Tischer (vorn links) und Dr. Renate Tischer (vorn 3. von links) im Bundesvorstand des BDIZ EDI

Foto: BDIZ EDI

Kristin-Theres Tischer neu im Vorstand des BDIZ EDI

Die Bad Salzunger Zahnärztin Dr. Renate Tischer ist nach 24 Jahren auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand des Bundesverbandes der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) ausgeschieden. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 28. Juni 2025 in Augsburg wurde sie mit stehenden Ovationen verabschiedet. An ihre Stelle tritt mit ihrer Tochter Kristin-Theres Tischer eine junge Praxisinhaberin aus Bad Salzungen.

Ebenfalls neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Ansbach), Stefanie Tiede (Rostock) und Professor Johann Müller (München). Als Präsident und Vizepräsident wurden Christian Berger (Kempten) und Professor Joachim Zöller (Köln) bestätigt.

LZKTh

Zahnärzte-Team im Himalaya

Hilfsorganisation Ladakhpartners behandelt Dorfbewohner

Drei Wochen im Juli war wieder ein Team um den Meininger Zahnarzt Maik Wieczorrek im Himalaya unterwegs, um Dorfbewohner in der nordindischen Region Ladakh zahnmedizinisch zu behandeln. Mit dabei waren diesmal auch Zahnärztin Rebecca Kretzschmar aus Jena sowie drei Kolleginnen aus Zittau.

Gestartet war das insgesamt zehnköpfige Team in Frankfurt am Main über die indische Hauptstadt Neu-Delhi ins nordindische Leh auf 3.500 Metern Höhe. Nach vier Tagen zur Höhenanpassung ging es weiter nach Lingshed. Einen ganzen Tag dauerte die Fahrt über Schotterpisten und 5.000 Meter hohe Pässe in das 800-Einwohner-Dorf.

Seit über 20 Jahren kümmert sich Maik Wieczorrek um die Zahngesundheit der Bergbewohner. Mitgebracht hat er in diesem Jahr eine transportable Behandlungseinheit. „Das Gerät mit Ab-

saug- und Bohreinrichtung mussten wir vor zwei Jahren zurück nach Meiningen nehmen, weil aufgrund starker Stromschwankungen die Elektronik ausgefallen war“, sagt der Meininger Zahnarzt.

Kaum war im Bergdorf die provisorische Zahnarztpraxis aufgebaut, kamen schon die ersten Patienten. Für die mitgereiste Rebecca Kretzschmar war es der erste ehrenamtliche Auslandseinsatz. Die 25-Jährige hat in Jena Zahnmedizin studiert und absolviert gerade

in Weimar ihre Assistenzzeit. „Das ist schon anders als zu Hause, wo alles in den Schubladen gut sortiert ist“, erzählt Kretzschmar. „Hier liegt alles auf einem Tisch. Die Zahnarzteinheit ist zwar gut ausgestattet, aber eben doch nicht vergleichbar mit einer deutschen Praxisausstattung“.

Nächster Zahnarzt ist eine Tagesfahrt entfernt

In den Dörfern Ladakhs gibt es keine Zahnärzte. Der nächste Zahnarzt ist eine Tagesfahrt entfernt. Fahrt und Behandlung zu bezahlen, ist unmöglich für die armen Bergbauern. Viele

haben Schmerzen, fehlende Zähne und Karies. „Die größten Baustellen haben wir irgendwie beseitigt, versucht das zu retten, was noch zu retten ist“, bilanziert Rebecca Kretzschmar.

Vor allem die Kinder liegen dem Team am Herzen. In der Schule des Dorfes wurden alle 60 Schüler untersucht und behandelt, Zahnbürsten verteilt sowie das Zähneputzen geübt. „Wir haben das Gefühl, dass sich durch unsere Abwesenheit in den letzten Jahren auch wegen Corona weniger Kinder und Erwachsene die Zähne putzen“, bedauert Maik Wieczorrek. Er will sich aber nicht entmutigen lassen und spätestens in zwei Jahren wieder nach Ladakh reisen. Gesucht werden weitere Zahnärzte, um in der Region zu helfen.

LZKTh

Spendenkonto

Ladakhpartners Local Doctors e. V.
IBAN: DE17 8405 0000 1360 1339 13



Informieren und mithelfen:
www.ladakhpartners.de



Zahnärztin Rebecca Kretzschmar während einer Untersuchung

Foto: Ladakhpartners

Wir trauern um

In eigener Sache

Mitglieder, die keine Veröffentlichung von Geburtstagsgrüßen und/oder Kondolenzen wünschen, können dies der Landes Zahnärztekammer Thüringen formlos mitteilen.

LZKTh

Ihre Ansprechpartnerin:

Antje Schulz
Telefon: 0361 7432-117
E-Mail: a.schulz@lzkth.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Grüße im September an Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte



Die Spur der blauen Steine: Schiefer wurde südlich von Lehesten an der Grenze zu Bayern bereits im 13. Jahrhundert abgebaut. Wegen seiner Farbgebung und Qualität wurden die Steine von hier auch „Blaues Gold“ genannt. Heute erinnert ein einzigartiges Industriedenkmal an die altherwürdige Tradition des thüringisch-fränkischen Schieferbergbaus. Foto: Oliver Hlavaty – stock.adobe.com



4. Zahnmedizinische Herbstlese

**Das Einmaleins
der minimalinvasiven Prothetik**

24./25. Oktober 2025

Residenzschloss Altenburg



Jetzt anmelden!
www.lzkth.de/herbstlese